

Ich setze den endgültigen Text¹ her:

„Berlin, den 20. Oktober 1918,
abgegangen 21. Oktober.

„Die Deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlags zur Räumung der besetzten Gebiete davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstands der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen sei und daß das gegenwärtige Kräfteverhältnis an den Fronten den Abmachungen zugrunde zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die Deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen, sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten keine Forderung gutheißen wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Abrahmung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein würden.

„Die Deutsche Regierung legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf ungeselliger und unmenschlicher Handlungen, der gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben wird.

„Zerstörungen werden zur Deckung eines Rückzuges immer nötig sein und sind insoweit völkerrechtlich gestattet. Die deutschen Truppen haben die strengste Weisung, das Privateigentum zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

„Die Deutsche Regierung bestreitet auch, daß die deutsche Marine bei Versenkung von Schiffen Rettungsboote nebst ihren Insassen absichtlich vernichtet habe.

„Die Deutsche Regierung schlägt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

„Um alles zu verhüten, was das Friedenswerk erschweren könnte, sind auf Veranlassung der Deutschen Regierung an sämtliche Unterseebootkommandanten Befehle ergangen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewähr nicht dafür übernommen werden kann, daß dieser Befehl jedes auf See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erreicht.

„Als grundlegende Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident die Beseitigung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die für sich, unkontrolliert und aus eigenem Empfinden den Frieden der Welt stören kann. Darauf antwortet die Deutsche Regierung: Im Deutschen Reich

¹ Amtliche Urkunden Nr. 64.